

TOP**Widmung von Gemeindestraßen und Fußwege in der Ortsgemeinde Monreal**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich 2

Datum:
17.05.2023

Aktenzeichen:
2 - 653-31 G 657

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Achtung**

Bei jeder einzelnen Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlussgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die jeweils betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.

1. Gemeindestraßen:

Der Ortsgemeinderat von Monreal beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

- **Am Bahnhof, Straßenteil Richtung Sportplatz**
Flur 13, Parzelle Nrn. 60/17 tlw., 93/1 tlw.
- **Am Hochkreuz**
Flur 2, Parzelle Nrn. 64/1 tlw., 110/51, 110/56, 110/57, 110/71, 110/72
- **Backesgasse**
Flur 2, Parzelle Nr. 358/3
- **Bahnhofstraße, abzweigender gemeindlicher Stichweg**
Flur 13, Parzelle Nr. 84/17
- **Braunsheck**
Flur 2, Parzelle Nrn. 159/19, 159/20, 159/26 tlw., 166/9 tlw., 166/14, 166/15, 172/17
- **Burgberg, unteres Teilstück**
Flur 11, Parzelle Nr. 592/14 tlw.

- **Elzer Weg, teilweise**
Flur 11, Parzelle Nrn. 894/223, 1069/197, 1351/197
- **In der Villwies**
Flur 2, Parzelle Nr. 158/21
- **Kirchstraße + abzweigende Stichstraße**
Flur 11, Parzelle Nrn. 524/1, 524/5
- **Marktplatz, einschl. "Hinterer Markt"**
Flur 11, Parzelle Nr. 366/2
- **Mühlenstraße**
Flur 11, Parzelle Nrn. 291/1, 303/1, 307/2, 313/2, 326/2 tlw., 334/1
- **Nierstraße**
Flur 11, Parzelle Nrn. 10/2 tlw., 387/1 tlw.
- **Obertorstraße + abzweigender Stichweg gegenüber dem Rathaus bis zur Elz**
Flur 11, Parzelle Nrn. 334/3, 334/4, 338/2
- **Philippsburg**
Flur 11, Parzelle Nrn. 482/2 tlw., 513/1, 537/1 tlw.
- **Schulstraße**
Flur 11, Parzelle Nr. 138/1 tlw.
- **Untertorstraße + abzweigende Stichstraßen**
Flur 11, Parzelle Nrn. 524/4, 429/1 tlw., 429/2, 546/1 tlw.
- **Walkmühle**
Flur 2, Parzelle Nrn. 136/27 tlw., 193/5
- **Weiherdamm**
Flur 2, Parzelle Nrn. 107/27, 107/28
- **Wolfsberg**
Flur 2, Parzelle Nr. 107/26
- **Zehnthof**
Flur 11, Parzelle Nrn. 403/1, 434/3

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

2. Fußwege:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den

- **Fußweg, Verbindungsweg „Am Hochkreuz“**
Flur 2, Parzelle Nrn. 110/54, 110/55

entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußweg** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhält dieser Weg die Eigenschaft eines selbständigen Fußwe-

ges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG ein *selbstständiger Fußweg*.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und des Fußweges ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Monreal.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Monreal will den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Beitrag* zu vollziehen. Dies geschieht abschließend durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung der zuständigen Verwaltungsgerichte muss vor diesem Satzungsbeschluss geprüft werden, ob alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gewidmet sind.

Bislang noch nicht oder zurückliegend formell fehlerhaft gewidmete Erschließungsanlagen sollen jetzt durch jeweiligen Ratsbeschluss gewidmet werden.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine fertiggestellte Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz

Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Widmung einer Straße oder eines Fußweges erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer der betreffenden Straßen- oder Wegeparzellen ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen und Fußwege in der Ortsgemeinde Monreal liegen der Verwaltung Unterlagen über eine ordnungsgemäß erfolgte Widmung **nicht** vor. Diese Verkehrsanlagen sind daher durch Ratsbeschluss zu widmen. Für die Gültigkeit dieser Widmungen ist deren öffentliche Bekanntmachung (Verfügung) erforderlich.

Lagepläne, auf denen die zu widmenden gemeindlichen Anlagen farblich gekennzeichnet sind, sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Keiner Widmung durch den Ortsgemeinderat bedarf die klassifizierte Landesstraße 98 (Auf dem Löwenstück, Auf St. Jost, Grabenstraße und Teilstück Bahnhofstraße). Deren Widmung ist durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Am Bahnhof, Teilstück Richtung Sportplatz
Am Hochkreuz, Straße
Backesgasse+Marktplatz u. Hinterer Markt+Obertorstraße u. Stichweg
Bahnhofstraße-Stichweg
Braunsheck
Burgberg+Untertorstraße einschl. Stichstraßen+Zehnthof
Elzer Weg
In der Villwies
Kirchstraße+Mühlenstraße+Phillippsburg
Nierstraße
Schulstraße
Walkmühle+Weiherdamm+Wolfsberg
Am Hochkreuz,Fußweg